

**Datum: 03.02.2025**

**Betreff:** Strafanzeigen & Bitte um objektive Würdigung der Gesamtumstände

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt Schöne,

anbei übersende ich Ihnen mehrere Strafanzeigen gegen Frau Brandt, Frau Schallenberg sowie die Verfahrensbeiständin. Diese Anzeigen sind nicht isoliert zu betrachten, sondern Teil einer übergeordneten Problematik, die sich durch mein gesamtes Verfahren zieht: der bewussten Manipulation und Verzerrung von Fakten durch einzelne Akteure mit erheblicher Entscheidungsgewalt.

Mein Gang vor Gericht - Der Sargnagel für meine Existenz

Um Ihnen ein klareres Bild zu ermöglichen, lege ich meinem Schreiben den **ersten Antrag auf Sorgeübertragung bei, den ich beim Familiengericht gestellt habe - zum Schutz meines Kindes vor einer unberechenbaren alkoholkranken Mutter und einer unerklärlichen Abwehrhaltung eines Sachbearbeiters.**

**Der Antrag wurde am 18.08.2022 eingereicht, doch die entscheidende Auseinandersetzung mit dem Familiengericht begann am 09.09.2022, als ich die Rückfragen des Richters beantwortete. Dieser Moment stellt für mich das eigentliche Fundament des Verfahrens dar, da hier die Weichen für den weiteren Verlauf gestellt wurden.** Ich \*\*\*\*habe das Schreiben in einer der schwersten Phasen meines Lebens verfasst, als ich **tagelang nicht wusste, wo mein Kind war oder in welchem Zustand es sich befand.** Da mein Anwalt sich rar machte, musste ich die Fragen des Richters allein beantworten, während das Jugendamt mich bereits als Gegner betrachtete und keinerlei Fehler in der Betreuung der Kindesmutter sehen wollte. Doch statt auf seine Inhalte einzugehen, wurde ich in den folgenden Monaten und Jahren **zum Feindbild einer Behörde**, die sich durch meinen Antrag in ihrer Fehlentscheidung angegriffen fühlte. Und das Echo was ich bekam sollte ihnen zu denken geben - immerhin kennen Sie die Anschuldigungen. Ich verlor dadurch meine Sicherheitsprüfung und später meine unbefristete Arbeitsstelle - nur Aufgrund von Anschuldigungen die durch das Jugendamt initiiert wurden - ICH HABE NICHTS FALSCH GEMACHT UND ALLES VERLOREN.

Ich lade Sie ein, diesen Antrag mit einem objektiven Blick zu lesen und sich eine einfache Frage zu stellen:

**Wie konnte es sein, dass die Warnungen eines Vaters – untermauert durch Beweise, durch Erfahrungen aus drei Jahren mit der Kindesmutter – vor Gericht keinerlei Gewicht hatten, während die Verfahrensbeiständin und das Jugendamt völlig unkritisch Gehör fanden?**

**Ein Jahr nach meinem Antrag musste eine zweite Verhandlung angesetzt werden – wegen exakt derselben Problematik.**

Der Zustand meines Sohnes hatte sich inzwischen dramatisch verschlechtert: **Er war verwahrlost, sprach nicht, wurde völlig sich selbst überlassen.**

Dies war die Konsequenz der ersten Fehleinschätzung – und dennoch hielt das Jugendamt weiterhin daran fest, dass es keinerlei Anlass zur Besorgnis gegeben hätte.

Ich weiß nicht, ob Sie Vater sind, Herr Schöne. Falls ja, dann bitte ich Sie – unabhängig von der juristischen Betrachtung – für einen Moment diese Sache aus der Perspektive eines Vaters zu betrachten

Ich kämpfe seit zweieinhalb Jahren ausschließlich für eines: **Den Schutz meines Sohnes.**

Daher bitte ich Sie, nicht nur die strafrechtliche Relevanz der nun eingereichten Anzeigen zu prüfen, sondern auch zu hinterfragen, **wie es so weit kommen konnte, dass offensichtliche Missstände vertuscht und mein berechtigtes Anliegen wiederholt abgewiesen wurden.**

Damit Sie sich ein vollständiges Bild machen können, lege ich diesem Schreiben zusätzlich folgende **Beweismittel** bei:

1. **Ein Geständnis der Kindesmutter über ihre Falschanzeige gegen mich aus institutionellen Druck**, die damals zum Gewaltschutz gegen mich führte und sogar zu einer Anklage dass ich meinen Job verlor. Dies belegt eindeutig, dass ich bewusst kriminalisiert wurde, um mich aus dem Verfahren zu drängen. Die Kindesmutter hatte der Aufnahme zugestimmt.
2. **Eine relevante Videoaufzeichnung vor dem Jugendamt und ein Schreiben von Sachbearbeiterin Meiser**, wie der Inhalt des Videos vor dem Familiengericht verzerrt dargestellt wurde.
3. **Den E-Mail-Verlauf mit Kriminalhauptkommissar Lillig – inklusive Daaaaaaaaaaaaaaa** aus dem klar hervorgeht, dass Gefahrenmeldungen über die Alkoholisierung der Kindesmutter und weitere Missstände bereits lange vor der Verhandlung vorlagen, aber **entweder aktiv ignoriert oder bewusst vertuscht wurden.**
4. Um Ihnen einen realistischen Eindruck davon zu vermitteln, wie das **Jugendamt mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung umgeht**, lege ich eine kurze Audioaufnahme eines Gesprächs mit Frau Meiser bei.

Darin wird deutlich, dass:

Mir verweigert wurde, mit einem Vorgesetzten zu sprechen. Die Behörde sich abschottet, anstatt Anliegen ernst zu nehmen. Ich bitte Sie, diese Aufnahme zur Kenntnis zu nehmen und zu prüfen, ob hierin ein strafrechtlich relevantes Verhalten vorliegt. Ich habe Frau Meiser nicht über die Aufnahme informiert, da ich mich in einer Situation befand, in der ich um das Wohl meines Kindes besorgt war und keinerlei andere Möglichkeit sah, die Blockadehaltung der Behörde zu dokumentieren.

Sollte aus Ihrer Sicht ein Verstoß gegen das Datenschutzrecht vorliegen, bitte ich um eine rechtliche Einschätzung. Für mich ist jedoch von entscheidender Bedeutung, dass die Inhalte der Aufnahme belegen, wie das Jugendamt systematisch verhindert, dass Kindeswohlgefährdungen überhaupt geprüft werden.

Ich ersuche Sie diese Unterlagen in Ihre Prüfung einzubeziehen. Ich bin überzeugt, dass sich hieraus nicht nur strafrechtliche Konsequenzen für die Verantwortlichen ergeben, sondern auch **ein tiefgreifendes strukturelles Problem sichtbar wird**, das über meinen persönlichen Fall hinausreicht.

Mit freundlichen Grüßen  
Mark Jäckel

